

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<p>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p>	<p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Beratung in der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen</p>
<p>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg</p> <p>Ihre Ansprechpartnerin: Frau Elfi Melbert, Telefon 08092-823 381, elfi.melbert@lra-ebe.de</p>
<p>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Behördlicher Datenschutzbeauftragter Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-118 E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de</p>
<p>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	
<p>4a) Zwecke der Verarbeitung:</p>	<p>Ihre Daten werden erhoben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Aufklärung zum Schutz des ungeborenen Lebens für Frauen und Männer - Beratung von Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren - Schwangerenkonfliktberatung
<p>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz, Artikel 7 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikte verarbeitet.</p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich mit Ihrem Einverständnis/ Ihrer Schweigepflichtsentbindung und nur im erforderlichem Umfang weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Empfänger innerhalb des Landratsamtes (z.B. Wohngeldstelle, Jugendamt, Jobcenter) - andere (soziale) Einrichtungen und Dienste im Landkreis (z.B. Caritas, Kreisbildungswerk, Hebammen) <p>Zweck ist dabei die mit Ihnen besprochenen und gewünschten Anfragen zu stellen bzw. Sachverhalte auf Ihren Wunsch hin zu klären.</p>
<p>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p>	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 5 Jahre nach Ablauf des letzten Beratungskontaktes gespeichert.</p>

8. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DSGVO).</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Im Falle der Schwangerenkonfliktberatung sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 7 SchKG</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Beratungsschein gem. § 219 Absatz 2 Strafgesetzbuch ausgestellt werden.</p>
11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	<p>Nicht vorgesehen.</p>